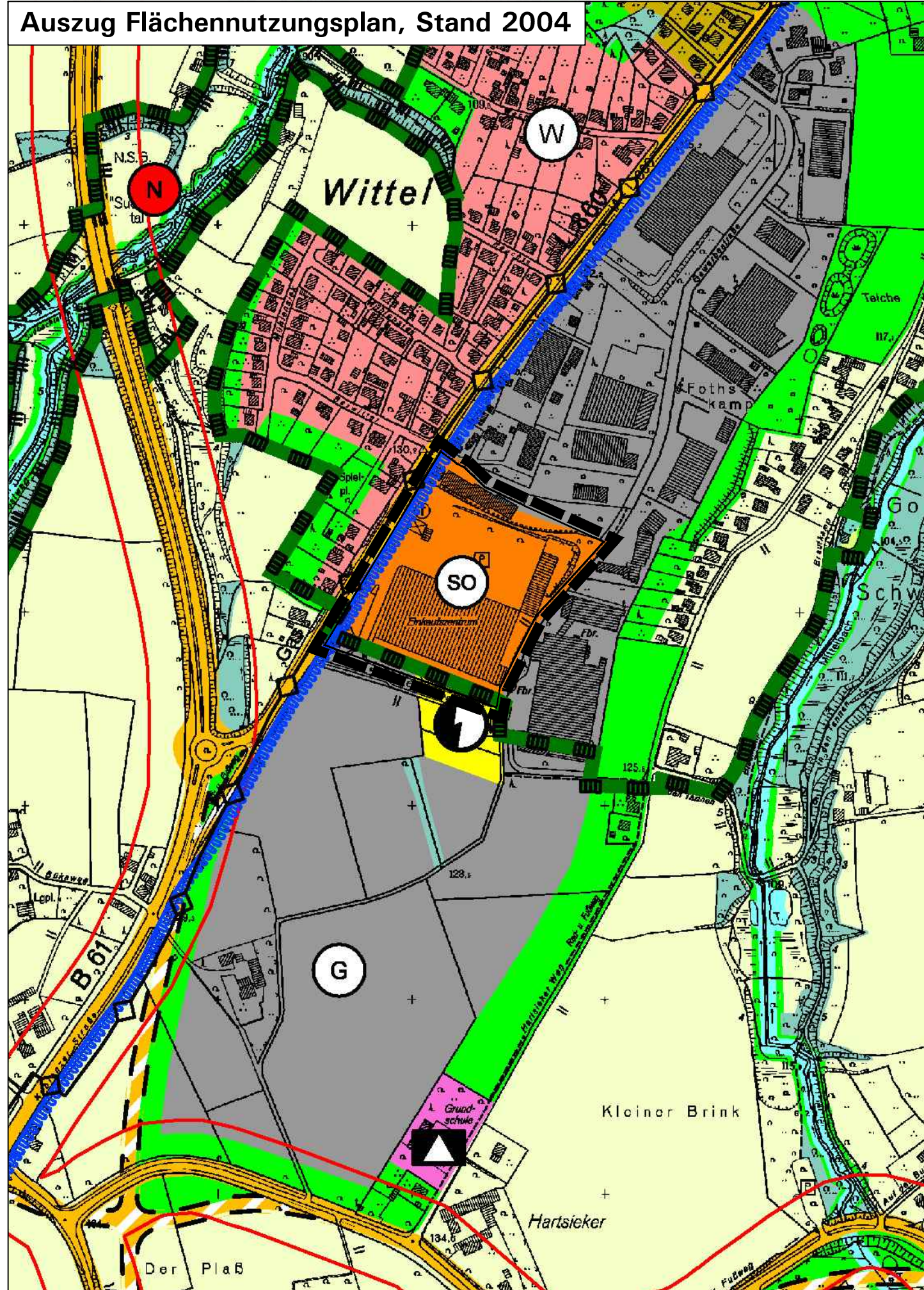




Rechtsgrundlagen		
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728);		
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);		
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);		
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.		
Planentwurf in Zusammenarbeit mit der Verwaltung		
Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück		
Rheda-Wiedenbrück, den	 Tischmann	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und § 1(8) BauGB		
Die 12. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) i.V.m. § 1(8) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 26.09.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 23.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Löhne, den 28.09.2020	Stadt Löhne	gez. Poggenmöller Bürgermeister
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB		
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches wurde in der Zeit vom 25.09.2020 bis 26.10.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2020 gemäß § 4(1) des Baugesetzbuches beteiligt.		
Löhne, den 28.10.2020	Stadt Löhne	gez. Niemeyer -Der Bürgermeister- Im Auftrag
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB		
Diese 12. FNP-Änderung hat als Entwurf einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches vom 21.01.2021 bis 26.02.2021 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 13.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Löhne, den 03.03.2021	Stadt Löhne	gez. Niemeyer -Der Bürgermeister- Im Auftrag
Feststellungsbeschluss		
Die 12. FNP-Änderung wurde am 19.05.2021 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) und 4(2) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Löhne beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.		
Löhne, den 24.05.2021	gez. Poggenmöller Bürgermeister	gez. Budde Schriftführer
Genehmigung gemäß § 6 BauGB		
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.		
Detmold, den	Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB		
Gemäß § 6(5) des Baugesetzbuches ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.		
Löhne, den	Stadt Löhne	 -Der Bürgermeister- Im Auftrag
Die Übereinstimmung mit der Beschlussfassung vom 19.05.2021 wird bescheinigt (ohne nachrichtliche Übernahmen)		
Löhne, den	Stadt Löhne	 -Der Bürgermeister- Im Auftrag

Zeichenerklärung der 12. FNP-Änderung

- Darstellung neu:**
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
 - Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 (3) BauNVO), hier Bau- und Gartenmarkt
 - Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Hinweis - angrenzende Darstellungen gemäß FNP:**
- Wohnbaufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sondergebiet
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Versorgungsanlage, Elektrizität
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung, unterirdisch
 - Grünflächen
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- Nachrichtliche Übernahme:**
- Landschaftsschutzgebiet, bisherige Abgrenzung
 - Landschaftsschutzgebiet, neue Abgrenzung
 - Heilquellenschutzgebiet Zone B

STADT LÖHNE

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Geltungsbereich **Übersichtskarte: 1:5.000**

Katastergrundlage: DGK5 Maßstab 1:5.000

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29	Beschlussfassung, 19.05.2021 Gezeichnet: Pr
---	---